



© DKSB / Susanne Tessa Müller

Kinderarmut in Deutschland

Arm dran in einem reichen Land

**Überarbeitete
und aktualisierte
Auflage 2021**



**Der Kinderschutzbund
Bundesverband**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Einleitung	4
2. Ausmaß der Kinderarmut	5
2.1 Relative Einkommensarmut	5
2.2 Politisch-normativer Ansatz	7
2.3 Lebensstandard-Ansatz	8
3. Auswirkungen von Armut auf die Lebensbedingungen von Kindern	9
4. Ursachen von Kinderarmut	11
5. Aktuelle Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut	14
5.1 Familienlastenausgleich in Deutschland	14
5.2 Leistungen der sozialen Sicherung	16
5.3 Infrastruktur- und Bildungsangebote	20
6. Forderungen des DKSB	23
Literatur- und Quellenverzeichnis	26
Impressum	31

Vorwort



**Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kinderschützerinnen und Kinderschützer,**

jedes fünfte Kind gilt in Deutschland als arm – das sind gut 3 Millionen. Zählt man die Dunkelziffer der Kinderarmut hinzu, also diejenigen, die keine Leistungen zur Existenzsicherung beantragen, liegt die Zahl sogar deutlich höher.

Diese Zahlen zeigen – Kinderarmut in Deutschland hat mittlerweile ein erhebliches Ausmaß angenommen – nicht nur materiell. Armut spiegelt sich auch in kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Benachteiligungen wider. Arm sein heißt vor allem, oft nicht dabei sein zu können, wenn das Geld für die Klassenreise, für den Eintritt ins Museum oder für die neuen Sportschuhe nicht mehr reicht. Eine Verfestigung von Armut über Generationen hinweg mindert in Deutschland immer weiter die Chance für Kinder, einen Weg aus der Armut zu finden.

Gleichzeitig ist die Politik nicht in der Lage, Kinderarmut wirkungsvoll und nachhaltig zu reduzieren: der alte Instrumentenkasten wirkt – trotz einer Vielzahl von Veränderungen – angesichts tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen nicht mehr. Daher bedarf es innovativer und umfassender Konzepte einer kindbezogenen Armutsprävention, um Kinderarmut in Deutschland wirksam zu bekämpfen. Der Kinderschutzbund setzt sich seit Jahrzehnten mit Kampagnen, Stellungnahmen, in Resolutionen sowie in Fachforen und -ausschüssen für die Bekämpfung von Kinderarmut ein und fordert nachdrücklich die Einhaltung der Grundrechte jedes Kindes auf eine bestmögliche gesundheitliche, geistige, soziale und kulturelle Entwicklung ein.

Die Corona-Pandemie hat uns leider noch mal eindrucksvoll – wie unter einem Brennglas – aufgezeigt, wo die drängendsten Probleme liegen. Gerade Kinder und Jugendliche aus finanziell ärmeren Familien hatten beim Homeschooling aufgrund fehlender Geräte oder ohne ein warmes Mittagessen in der Schule das Nachsehen.

Unser Ziel ist Kinderarmut und ihre Folgen zu bekämpfen. Dafür braucht es viele Unterstützer*innen. Darum bitte ich Sie: unterstützen Sie uns bei unserer Arbeit gegen Kinderarmut.

Herzlichen Dank.

Heinz Hilgers
Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes

1. Einleitung

Jedes Kind hat nach Artikel 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf ein Aufwachsen in sozialer Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard. Ein Aufwachsen ohne Armut ist somit ein Kinderrecht.

Für immer mehr Kinder und Jugendliche in Deutschland ist das nicht Wirklichkeit. Die Kinderarmut steigt seit Jahren an. Kinderarmut in Deutschland heißt heute: schlechtere Bildungschancen, höhere Gesundheitsrisiken, weniger soziale Teilhabe.

Davon sind 3 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren betroffen. Allein diese Zahl ist ein Alarmzeichen. Der Anteil der Kinder in Armut steigt seit vielen Jahren kontinuierlich an. 2019 galten 20,5 Prozent aller Kinder als arm – das ist jedes fünfte Kind. Im Jahr 2000 lag der Anteil noch bei ca. 15 Prozent, das heißt, die „Infantilisierung von Armut“¹ hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Kinderarmut schränkt Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung nicht nur massiv ein, Kinder aus armen Familien nehmen auch sehr genau wahr, dass materieller Druck und existenzielle Sorgen die Familie belasten. Qualitative Studien, wie die World-Vision-Kinderstudie oder die Studie Kinder.Armut. Familie zeigen, dass sehr viele Kinder finanzielle Beschränkungen in ihrer Familie bemerken. Armut wird bewusst erlebt, grenzt aus – diese Erfahrungen machen die Kinder in ihrem Alltag. Ob es das unzureichende oder nicht vorhandene Taschengeld auf einer Klassenfahrt ist, ein fehlendes Geschenk bei einem Kindergeburtstag oder die kaum gefüllte Schultüte zum Schulanfang: Arme Kinder fühlen sich häufiger als andere allein gelassen, wenn es darum geht, „dazuzugehören“. Sie werden zudem weniger individuell gefördert und angeregt.

Die Bekämpfung von Kinderarmut ist als zentrale Herausforderung anzusehen, für alle politischen Ebenen als auch die Familie selbst außerdem für die Schulen, Vereine und freien Träger sowie die Öffentlichkeit.

Ziel des Kinderschutzbundes (DKSB) ist es, dass alle Kinder in Deutschland ihre Fähigkeiten entfalten und sich am sozialen und kulturellen Leben beteiligen können.

Die vorliegende Broschüre „Kinderarmut in Deutschland – Arm dran in einem reichen Land“ soll einen Beitrag zur fachpolitischen Lobbyarbeit leisten und über das Thema Kinderarmut informieren. Die Broschüre bietet einen Überblick über das Ausmaß der Kinderarmut, beschreibt die Auswirkungen und die Ursachen und zeigt Maßnahmen und Instrumente zur Bekämpfung von Kinderarmut auf.

Der Kinderschutzbund formuliert hier außerdem fachpolitische Handlungsaufforderungen an die Politik und bekräftigt die Forderung der Einführung einer Kindergrundsicherung.

¹ Hauser, Richard: Vergleichende Analyse der Einkommensverteilung und der Einkommensarmut in den alten und neuen Bundesländern 1990 bis 1995. In: Becker, Irene; Hauser, Richard: Einkommensverteilung und Armut. Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft?, Campus, Frankfurt am Main 1997.

2. Ausmaß der Kinderarmut

Die Diskussion zur Kinderarmut hat sich in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit und Politik zunehmend gewandelt: Kinder werden als eigenständige Akteure betrachtet und ihre individuelle Sichtweise rücken zunehmend in den Mittelpunkt. Dabei nimmt Armut in Deutschland nur in seltenen Fällen absolute Armutsausmaße an. Westliche Industrieländer gelten als relativ reich, und somit wird Armut in Deutschland als „relative Armut“ immer in Bezug auf das Wohlstandsniveau einer Gesellschaft verstanden.

Zur Armutsmessung können verschiedene Konzepte herangezogen werden. In Wohlfahrtsstaaten wie Deutschland wird Armut erstens relativ definiert werden. Zweitens werden Kinder als arm definiert, die in einem Haushalt aufwachsen, der staatliche Leistungen zur Existenzsicherung empfängt. Dies entspricht der sozialstaatlich definierten Armutsgrenze. Der Kinderschutzbund wendet jedoch ein: In der Diskussion über Armutserscheinungen spielt das Einkommen zwar eine Schlüsselrolle, dennoch sollte es nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr ist es in Verbindung mit weiteren Lebensbereichen wie „Bildung“, „Arbeit“, „Wohnen“, „Gesundheit“, „Freizeit“ oder „soziale Netzwerke“ zu setzen. Erst über das Zusammentreffen des Einkommenskriteriums mit anderen mehrdimensionalen Unterversorgungslagen lässt sich Kinderarmut umfassender abbilden.

2.1 Relative Einkommensarmut

Während die Messkonzepte der meisten Armutsdimensionen sehr unterschiedlich ausfallen, wird relative materielle Armut in der Regel durch die sogenannte Armutrisikoquote ausgedrückt. Diese gibt den Anteil der Bevölkerung an, deren am Bedarf gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) aller Haushalte in einer Gesellschaft beträgt.

Zur Gewichtung dieses mittleren Einkommens wird das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen nach einer neuen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) berechnet, bei der die einzelnen Haushaltsmitglieder mit einem bestimmten Wert einbezogen werden: der Haupteinkommensbezieher mit 1.0, alle anderen Mitglieder des Haushaltes im Alter von 14 und mehr Jahren mit 0.5, und alle im Alter von 13 und jünger mit 0.3.

Beispiel:

Gewichtung nach neuer OECD-Skala

So ergibt sich für eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern unter 13 Jahren ein Wert von 1.6. Bei einer angenommenen Armutsschwelle von 1.1175,75 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt ergibt dies multipliziert mit dem Wert 1.6 das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen von 1.881,2 Euro². Ein Haushalt mit einem Nettohaushaltseinkommen darunter gilt damit als arm.

² Vgl. Statistisches Bundesamt: Armutgefährdungsschwelle und Armutgefährdung (monetäre Armut) in Deutschland, 2019, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutgefaehr-dung/Tabellen/armutsschwelle-gefaehrung-silc.html>.

Bei Zahlen zum Ausmaß der Kinderarmut muss also auch berücksichtigt werden, welche Messverfahren und Datenquellen verwendet wurden. Dies gilt auch für die Zahlen zum Ausmaß der Kinderarmut, die in Deutschland verwendet werden.

Folgt man den Zahlen des Statistischen Bundesamtes mit der Datenbasis des Mikrozensus liegt die Armutsgefährdungsquote von Kindern unter 18 Jahren bei 20,5 Prozent. Damit leben 3 Millionen Kinder und Jugendliche in Armut. Die Betrachtung der Zahlen im Zeitverlauf zeigt, dass das Armutsrisiko in der Tendenz angestiegen ist. Bis 2010 stagnierte es auf hohem Niveau bei 18,2 Prozent. Seitdem steigt es langsam aber stetig an, 2015 lag es bereits bei 19,7 Prozent, 2019 bereits bei 20,5 Prozent.³

Teilweise werden niedrigere Armutszahlen verwendet, wie zum Beispiel in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Diese entstammen der Statistik „Leben in Europa“ (EU-SILC) und einem Index Armut oder Soziale Ausgrenzung. Der EU-SILC weist vergleichsweise niedrige Armutsquoten von Kindern aus. Konkret: 15,0 Prozent für Kinder und Jugendliche.⁴ Diese niedrigeren Zahlen sind auf unterschiedliche Qualitätsstandards der Daten zurückzuführen, u.a. die befragte Grundgesamtheit oder die Freiwilligkeit der Teilnahme, die eine Vergleichbarkeit erschweren und daher kritisch hinterfragt werden müssen. Auch der Paritätische Wohlfahrtsverband bewertet in seinem Armutsbericht 2020 die Datenbasis Mikrozensus als am aussagekräftigsten für die Berechnung der Armutsquote.⁵

Für ein realistisches Bild der Kinderarmut in Deutschland wird vom Kinderschutzbund daher auf die deutlich valideren Zahlen des Mikrozensus zurückgegriffen. **Danach ist jedes fünfte Kind in Deutschland von Armut betroffen.**

Für bestimmte Gruppen zeigt sich laut Mikrozensus eine überproportionale Armutsbetroffenheit:

- ❖ **Alleinerziehenden-Haushalte sind besonders von Einkommensarmut betroffen.** Hier beträgt das Armutsrisiko 42,7 Prozent (im Vergleich liegt das Armutsrisiko in Paarhaushalten bei 1 bzw. 2 Kindern zwischen 8 und 11 Prozent).
- ❖ Ebenfalls überproportional betroffen sind **Kinder aus kinderreichen Familien**, hier steigt das Armutsrisiko mit zunehmender Kinderzahl an. Die Armutsrisikoquote liegt bei einem Paarhaushalt mit einem Kind bei 8 Prozent, bei drei oder mehr Kindern beträgt sie bereits 30,9 Prozent. Gegenüber den vorigen Jahren ist das Armutsrisiko von kinderreichen Haushalten angestiegen.

3 Vgl. Statistisches Bundesamt: Mikrozensus – Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian nach Alter und Geschlecht in Prozent im Zeitvergleich, 2010-2019, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/03agq-zvbm-alter-geschl.html>.

4 Vgl. Statistisches Bundesamt: EU-SILC – Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdung (monetäre Armut) in Deutschland, 2010-2019, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefahrdung/Tabellen/armutsschwelle-gefahrdung-silc.html>.

5 Vgl. Der Paritätische: Der Paritätische Armutsbericht 2020 – Gegen Armut hilft Geld, 2020, S. 29, https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_armutsbericht-2020_web.pdf

- ❖ Besonders stark von Armut betroffen sind ebenfalls **Kinder mit Migrationshintergrund** (30 Prozent). Ihr Armutsrisiko liegt doppelt so hoch wie das von Kindern ohne Migrationshintergrund (15,1 Prozent).⁶
- ❖ Nicht zuletzt sind **erwerbslose Personen** sehr stark von Armut betroffen. Mit zunehmender Erwerbsbeteiligung sinkt damit gleichzeitig das Armutsrisiko. Kaum eine Rolle spielt Armut bei Familien, in denen beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgehen (Armutsquote 4,4 Prozent). Von den mit Abstand höchsten Kinderarmutsrisikoquoten sind Familien betroffen, in denen kein Elternteil arbeitet und/oder die in den Regelungsbereich der Sozialgesetzbücher II und XII fallen. In Haushalten ohne mindestens einen Erwerbstätigen waren durchschnittlich 60,2 Prozent der Kinder von Armut bedroht.⁷

2.2. Politisch-normativer Ansatz

Daran anknüpfend kann das soziokulturelle Existenzminimum als weitere Armutsgränze betrachtet werden. Damit gelten Kinder als einkommensarm, die in einem Haushalt aufwachsen, der Leistungen zur Existenzsicherung erhält. Dies entspricht der sozialstaatlich definierten Armutsgränze. Der DKSB fasst somit alle Kinder und Jugendliche unter dieser Definition zusammen, die eine Leistung zur Existenzsicherung erhalten. Neben dem SGB II-Bezug also auch den Kinderzuschlag, Wohngeld, Asylbewerberleistungen und Sozialhilfe. Alle Berechtigten haben zudem einen Anspruch auf das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket.

Für Kinder in Haushalten mit existenzsicherndem Leistungsbezug zeigt sich folglich wegen kumulierender Faktoren ein steigendes Armutsrisiko, wenn sie entweder in Alleinerziehenden-Haushalten leben, mehrere Geschwister haben, ihre Eltern einen Migrationshintergrund aufweisen oder die Eltern nur unzureichend oder gar nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind.

Rund 3 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten Leistungen zur Existenzsicherung und haben damit einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (kurz BuT) – darunter mehr als 1,6 Millionen, obwohl ihre Eltern erwerbstätig sind.

6 Vgl. Der Paritätische: Der Paritätische Armutsbericht 2020 – Gegen Armut hilft Geld, 2020, S. 19, https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_armutsbericht-2020_web.pdf.

7 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Dossier Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Berlin 2008, aktualisierte Daten Statistisches Bundesamt 2011.

Tabelle 1:

Anspruchsberechtigung Bildungs- und Teilhabepaket, Kinder unter 18 Jahren, 2018⁸

Leistung	Anzahl Kinder unter 18 Jahren
Wohngeld	514.492
Kinderzuschlag	248.172
AsylbLG	128.066
SGB II	2.008.056
Sozialhilfe	19.471
=	2.918.257

Deutlich wird hier, dass die ausschließliche Betrachtung der Kinder und Jugendlichen in Haushalten im Grundsicherungsbezug (also nur Haushalte im SGB II) nicht ausreicht, um Kinderarmut adäquat abzubilden. Vielmehr müssen verschiedene existenzsichernde Leistungen herangezogen werden.

Ein wichtiger zusätzlicher Faktor ist auch die hohe Dunkelziffer der Kinderarmut. Viele Familien beantragen keine existenzsichernden Leistungen, aus Scham vor Stigmatisierung, aufgrund des hohen bürokratischen Aufwandes oder weil sie ihre sozialrechtlichen Ansprüche gar nicht kennen. Die Dunkelziffer von Kinderarmut ist also hoch. Die Bundesregierung spricht bei Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch II von 30-50 Prozent, beim Kinderzuschlag sogar von 60-70 Prozent der Berechtigten, die keine Leistungen beantragen.⁹

2.3 Lebensstandard-Ansatz

Um die individuelle Betroffenheit des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen, werden neben der materiellen Kinderarmut für eine Gesamtbetrachtung weitere Lebensbereiche wie „Bildung“, „Arbeit“, „Wohnen“, „Gesundheit“, „Freizeit“ oder „soziale Netzwerke“ hinzugezogen.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) stellt die Ergebnisse zur Unterversorgung von Kindern aus einkommensarmen Haushalten für fünf Bereiche mit insgesamt 23 Gütern und Aktivitäten dar. Die einzelnen Aspekte lassen sich zu fünf verschiedenen inhaltlichen Themenbereichen zuordnen: Wohnen, Nahrung und Kleidung, Konsumgüter, Finanzen sowie soziale und kulturelle Teilhabe. Bei einem Fehlen eines Gutes oder einer Aktivität wird in einem zweiten Schritt nachgefragt, ob der Haushalt sich dies aus finanziellen Gründen nicht leisten kann oder aus anderen Gründen darauf verzichtet. Unterversorgung bzw. Deprivation ist dann gegeben, wenn auf ein Gut oder eine Aktivität aus finanziellen Gründen verzichtet werden muss.

⁸ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Bundesamt, 2019.

⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend: Familienreport 2017; Der Paritätische – Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Kurzxepertise Nr. 4/2018.

Auch im Gesetzestext des SGB II sind diese Bereiche direkt benannt, die „Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Ernährung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (...), Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilhabe am kulturellen Leben.“

Die Regelleistung ermöglicht eine elementare Grundversorgung, Benachteiligungen ergeben sich aber durchaus in bestimmten Bereichen: 24,5 Prozent geben an, dass es für sie nicht möglich ist ab und zu neue Kleidung anzuschaffen. 19,7 Prozent bestätigen, dass ihre Wohnung nicht über eine Ausreichende Anzahl von Zimmern verfügt. Diese Werte haben im Vergleich zu der Studie 2018 zugenommen. Einen Rückgang verzeichneten die Forscher*innen jedoch bei den Fragen nach einer Wohnung mit feuchten Wänden, dem Vorhandensein von warmer Winterkleidung oder der täglichen warmen Mahlzeit. Wenn es über die elementare Grundversorgung hinausgeht, sind die Benachteiligungen jedoch drastischer, z.B. geben 33,7 Prozent an unerwartet auftretende Ausgaben oft nicht tragen zu können. Dies betrifft Ausgaben für Kinder z.B. für neue Kleidung, Schulmaterialien und Klassenfahrten. Im Bereich der sozialen Teilhabe existieren mit Abstand die größten Versorgungslücken: über 33,5 Prozent der Kinder im Leistungsbezug müssen auf kulturelle Freizeitaktivitäten, wie z.B. Kinobesuche, und sogar 61,8 Prozent auf eine einwöchige Urlaubsreise im Jahr verzichten.¹⁰

Die unterschiedlichen Armutsmaße zeigen also neben dem Ausmaß der Kinderarmut also auch schon Auswirkungen von Kinderarmut auf. Im Folgenden sollen einige Bereiche, auf die sich Kinderarmut negativ auswirkt, stärker beleuchtet werden.

3. Auswirkungen von Armut auf die Lebensbedingungen von Kindern

Ein Aufwachsen in Armut hat Folgen für das gesamte weitere Leben von Kindern und die Verwirklichung einer Vielzahl von Kinderrechten: auf Bildung, ihre gesundheitliche Entwicklung, soziale Teilhabe oder ihre Möglichkeiten zur Beteiligung.

Es ist jedoch nicht zwingend, dass Armut in jedem Fall zu Benachteiligungen führt. Vielen Eltern gelingt es, auch unter schwierigen finanziellen Bedingungen gute Voraussetzungen für die Entwicklung ihrer Kinder zu schaffen. Eine Vielzahl qualitativer und quantitativer Studien zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der einkommensarmen Eltern versucht ihren Kindern alles zu ermöglichen und eher bei den eigenen Bedürfnissen spart, um auf die Bedürfnisse ihrer Kinder reagieren zu können. Zudem wird zusätzlich vorhandenes Geld – z.B. durch eine Anhebung des Kindergeldes oder der Regelsätze – in besonderem Maße für die Bildung und soziale Teilhabe der Kinder ausgegeben.¹¹

¹⁰ Vgl. Lietzmann, Torsten; Wenzig, Claudia: Materielle Unterversorgung von Kindern, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Bertelsmann Stiftung, 2020, S. 14, 15, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/294-2020_BST_IAB_Studie_Kinderarmut_2020_ID983.pdf.

¹¹ Vgl. Andresen, Sabine; Galic, Danijela: Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung, 2015; Wüstendörfer, Werner: Dass man immer Nein sagen muss! Eine Befragung der Eltern von Grundschulkindern mit Nürnberg-Pass. Nürnberg 2008; Stichnoth, Holger: Kommt das Geld bei den Kindern an? Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung, Bertelsmann Stiftung, 2018.

Die Kinderarmutsforscherinnen Claudia Laubstein, Gerda Holz und Nadine Sedding haben in einer umfangreichen Literaturanalyse umfassende Erkenntnisse zu Armutsfolgen von Kindern und Jugendlichen aus empirischen Studien zusammengetragen.¹² Darin wird in der Darstellung von Armutsfolgen dem kindbezogenen Armutsbegriff gefolgt, der für die AWO-ISS-Studien entwickelt wurde. So wird von „Kinderarmut“ gesprochen, wenn es um die Folgen familiärer Einkommensarmut für Kinder und Jugendliche geht – der Ansatz ermöglicht eine Einschätzung der Folgen anhand der vier zentralen Lebenslagedimensionen:

- ❖ **Materielle Lage** (materielle Ausstattung und Möglichkeit zur Teilhabe am altersspezifischen Konsum): Die Einkommenssituation der Familien bzw. Haushalte, in denen Kinder aufwachsen, spielt eine entscheidende Rolle für ihre Chancen. Denn sie ist bestimmend sowohl für ihre materielle (Grund-)Versorgung als auch für ihre Teilhabemöglichkeiten, z. B. an Bildungs- oder Freizeitangeboten. Einkommensarmut wirkt sich im Vergleich der vier Lebenslagedimensionen am deutlichsten auf die materielle Lage aus; materielle Unterversorgung betrifft die meisten armen Kinder, je nach Altersgruppe zwischen 40 und 57 %.¹³
- ❖ **Soziale Lage** (soziale Interaktion und deren Verfügbarkeit sowie Qualität): Eine pauschale Aussage, dass Armut sich negativ auf die sozialen Beziehungen der Kinder und Jugendlichen zu Gleichaltrigen auswirken würde, kann nicht getroffen werden. Aber es existiert auch eine Gruppe armer Kinder, die sozial isoliert und mit weiteren Problemen in Schule oder Familie konfrontiert ist. Bereits im Alter von sechs Jahren zeigen sich z.B. bei armen Kindern mit 36 % doppelt so häufig soziale und emotionale Auffälligkeiten wie bei Gleichaltrigen aus gesicherten ökonomischen Verhältnissen.¹⁴
- ❖ **Kulturelle Lage** (formale Bildung sowie nonformale und informelle Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten): Arme Kinder durchlaufen häufiger eine problembehaftete Bildungsbiographie. Ihr Schulstart verläuft seltener regelhaft (z. B. aufgrund entwicklungsverzögerter Rückstellung), sie wiederholen häufiger eine Klasse, sie erhalten (außer im Fach Sport) schlechtere Noten und seltener eine Empfehlung für das Gymnasium, sie vollziehen seltener einen gelingenden Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. Auch die Teilnahme an nonformalen Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche hängt eng mit dem Familieneinkommen zusammen. So nehmen arme Jugendliche insgesamt deutlich seltener außerunterrichtliche Angebote in Anspruch, z. B. Musikgruppe, Chor, Schülerzeitung.¹⁵
- ❖ **Gesundheitliche Lage** (physische und psychische Gesundheit wie gesundheitsbezogene Ver-

12 Vgl. Laubstein, Claudia; Holz, Gerda; Sedding, Nadine: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche – Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, 2016, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/armutsfolgen-fuer-kinder-und-jugendliche>.

13 Vgl. AWO-ISS-Studien 2000, 2006 & 2012.

14 Vgl. ebd.

15 Vgl. ebd.

haltensweisen): Arme Kinder verfügen tendenziell über einen schlechteren Gesundheitszustand und zeigen häufiger ein riskantes Gesundheitsverhalten. So sind sie z. B. häufiger von Adipositas betroffen, und ältere Kinder schätzen ihren Gesundheitszustand deutlich schlechter ein. Sie sind seltener sportlich aktiv als Gleichaltrige aus finanziell gesicherten Verhältnissen und haben ein ungesünderes Ernährungsverhalten. Beim Alkohol- und Tabakkonsum unterscheidet sich mit zunehmendem Alter das Konsumverhalten je nach Sozialstatus: Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Hintergrund rauchen deutlich häufiger und trinken öfter Alkohol als Gleichaltrige.¹⁶

4. Ursachen von Kinderarmut

Die Ursachen von Kinderarmut sind vielfältig und ergeben sich aus dem Zusammenwirken verschiedener Entwicklungen. Im Vergleich zu den demografischen Veränderungen, sich stark wandelnder Familienformen und tiefgreifender Umbrüche am Arbeitsmarkt, sind die Absicherungsmöglichkeiten des Sozialstaates wenig dynamisch mitgewachsen. Auf gesellschaftliche Veränderungen wird zu langsam und oft zu zögerlich reagiert.

Als strukturelle Ursachen gilt daher grundsätzlich noch eine zu starke Orientierung des Sozialstaates an den „alten Risiken“ in Verbindung mit dem Wandel der Familienformen sowie den Veränderungen in der Arbeitswelt.¹⁷

Neue Familienformen schlechter abgesichert: Ein großes Risiko für Kinderarmut stellt der Wandel der Familienformen dar. Der größte Anteil der Kinder lebt zwar nach wie vor in Familien, in denen beide Eltern verheiratet sind. Allerdings nehmen staatlich nicht geringer abgesicherte Familienformen, wie nicht-eheliche Lebensgemeinschaften oder Ein-Eltern-Haushalte, zu. So ging der Anteil der Kinder, der in verheirateten Paar-Haushalten lebt, allein zwischen 2007 und 2019 von 73,8 auf 69,9 Prozent zurück. Gleichzeitig nahm die Anzahl der Kinder in Ein-Eltern-Haushalten von 18,3 Prozent auf 18,7 Prozent und in Lebensgemeinschaften von 7,9 Prozent auf 11,5 Prozent zu.¹⁸ Parallel zu dieser Entwicklung stieg auch die Armutsquote: Das Risiko, Kinderarmut zu erleben, ist für Kinder in Ein-Eltern-Haushalten sehr viel höher als für Kinder in Paar-Haushalten. Instrumente, wie das Ehegattensplitting, gehen damit an der Lebenswirklichkeit einer zunehmenden Anzahl von Familien vorbei.

Müttererwerbstätigkeit geringer aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten: Zudem ist es Eltern weiterhin nicht möglich, Familie und Berufstätigkeit ausreichend zu vereinbaren. Dabei stellen weiterhin überwiegend Frauen stellen den Beruf für die Familie zurück: Im Jahr 2016 waren Väter zu 91 Prozent beruflich aktiv, Mütter dagegen nur zu 70 Prozent. Erwerbstätige Väter waren zu 94%

16 Vgl. Laubstein, Claudia; Holz, Gerda; Sedding, Nadine: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche – Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, 2016, S. 14.

17 Vgl. Butterwegge, Christoph u.a.: Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland. VS Verlag, Wiesbaden 2008.

18 Vgl. Sozialpolitik aktuell: Familien mit Kindern nach Familientyp 1999-2019, http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Familienpolitik/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVII17.pdf.

und damit leicht überdurchschnittlich häufig in Vollzeit tätig. Bei Frauen zeigt sich ein anderes Bild. Mütter gingen ihrer realisierten Erwerbsarbeit zu einem Drittel in vollem Umfang nach (34%) und zu zwei Dritteln (66%) in Teilzeit. Dabei ist der Wunsch nach einer Ausweitung des Erwerbsumfanges der Frauen da. Für Mütter war der mit Abstand wichtigste Grund für eine geringere Erwerbstätigkeit als gewünscht die fehlende Betreuung von Kindern (59%). An zweiter Stelle folgten persönliche oder familiäre Verpflichtungen (17%).¹⁹

Armutrisiko: Alleinerziehend: Eine besonders von Armut betroffene Gruppe sind die alleinerziehenden Familien. Dafür gibt es multiple Gründe. Im Alltag ist die Vereinbarkeit von Familie von Beruf für sie noch schwieriger als für Paarfamilien, weil sie oftmals allein verantwortlich für die eigene Arbeit, den Haushalt und die Betreuung des Kindes zuständig sind. Trotzdem arbeiten alleinerziehende Mütter häufiger als andere Mütter und haben auch längere Arbeitszeiten.²⁰ Studien zeigen aber, dass nur eine Vollzeit-Berufstätigkeit von Alleinerziehenden ein wirklicher Schutz gegen Armut ist.²¹ Eine Vollzeitarbeit lässt sich aber oft nicht mit der Verantwortung und der Betreuung der Kinder vereinbaren. Deshalb reicht das Einkommen, das vor allem alleinerziehende Mütter verdienen, oft nicht aus. Die Familie ist dann trotz aller Anstrengungen darauf angewiesen, dass sie Unterstützung vom Staat bekommt.

Ein weiterer Grund für die höhere Armutsbetroffenheit ist, dass häufig der Unterhalt für die Kinder nicht ankommt. Etwa die Hälfte der Alleinerziehenden erhält keinen Unterhalt. Von den Unterhaltszahlungen, die fließen, sind 25 Prozent zu niedrig. Sie decken nicht den rechtlich vorgeschriebenen Mindestanspruch auf Unterhalt ab. D.h. nur bei einem Viertel der alleinerziehenden Familien kommt der Unterhalt für die Kinder, in Höhe des eigentlichen Anspruchs wirklich an.²² Der staatliche Unterhaltsvorschuss als Ersatzleistung hilft vielen Alleinerziehenden. Im Zusammenspiel mit den vielen weiteren möglichen kindbezogenen Leistungen fallen jedoch viele Alleinerziehende durchs Raster. Daher muss er qualifiziert optimiert und weiterentwickelt werden.

Fazit:

Das deutsche System der sozialen Sicherung mit den traditionellen sozial- und familienpolitischen Instrumenten geht damit an der Lebenswirklichkeit einer zunehmenden Anzahl von Familien vorbei. Die Sozial- und Familienpolitik muss wirksame Maßnahmen und Instrumente zur Armutsbekämpfung finden, die dieser Entwicklung Rechnung tragen.

19 Vgl. Keller Matthias; Kahle, Irene: Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Statistisches Bundesamt WISTA Nr. 3, 2018, S. 57, 63.

20 Vgl. Garbuszus, Jan Marvin; Ott, Notburga; Pehle Sebastian; Werding, Martin, Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt? Ein neues Messkonzept, 2018, Bertelsmann Stiftung: Gütersloh, <https://www.bertelsmann-stiftung.de//de/publikationen/publikation/did/wie-hat-sich-die-einkommenssituation-von-familien-entwickelt>.

21 Vgl. Tophoven, Silke; Lietzmann, Torsten; Reiter, Sabrina; Wenzig, Claudia: Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe, 2018, Bertelsmann Stiftung: Gütersloh, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/aufwachsen-in-armutslagen>.

22 Vgl. Juncke, David, Henkel, Melanie; Braukmann, Jan: Alleinerziehende wirksam unterstützen, 2015, Prognos AG Berlin. http://docs.dpaq.de/8801-prognos_blickpunkt_alleinerziehende_lang.pdf.

Arbeitslosigkeit und Niedriglohnsektor bedingen Armut: Tiefgreifende Veränderungen der Arbeitswelt bedingen die fortschreitende Auflösung des sogenannten „Normalarbeitsverhältnisses“, das eine unbefristete sozialversicherungspflichtige Vollzeiterwerbsarbeit beschreibt, mit der ein Erwerbstätiger ein ausreichendes Einkommen für sich und seine Familie verdient. Arbeitslosigkeit sowie die Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen (z.B. im Niedriglohnbereich, Teilzeitbeschäftigung oder Leiharbeit) haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

In den letzten Jahren hat sich die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt allerdings merklich verbessert. Die Arbeitslosigkeit sank von 3,2 Millionen im Jahr 2010 auf knapp 2,3 Millionen im Jahr 2019, auch die Langzeitarbeitslosigkeit nahm langsamer, aber stetig ab. Parallel dazu stieg die Zahl der Erwerbstätigen auf einen Höchstwert an.²³

Dennoch hat der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland zwischen 1995 bis 2008 stark zugenommen, seitdem stagniert er bis heute bei etwa einem Viertel. Die absolute Zahl der Niedriglohnbeschäftigungsverhältnisse lag zuletzt bei neun Millionen.²⁴ Dazu müssen immer mehr Erwerbstätige mehrere Tätigkeiten ausüben oder ihr Erwerbseinkommen mit Leistungen der Grundsicherung und weiteren Leistungen ergänzen: 1,6 Millionen Kinder und Jugendliche erhalten existenzsichernde Leistungen, obwohl ihre Eltern erwerbstätig sind. Sie erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag.²⁵

Fazit:

Grundsätzlich bleibt die Erwerbstätigkeit beider Eltern immer noch die wirksamste Armutsprävention: Dennoch zeigt diese Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, dass eine Vollzeittätigkeit eben nicht (mehr) zwangsläufig ausreichend vor Armut schützt und es ergänzender staatlicher Leistungen bedarf.

23 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. 1950-2019, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Lange-Reihen/Arbeitsmarkt/lrarboo3ga.html>.

24 Vgl. Grabka, Markus M.; Schröder, Carsten: Der Niedriglohnsektor in Deutschland ist größer als bislang angenommen, DIW Wochenbericht 14 / 2019, S. 249-257, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.618178.de/19-14-3.pdf.

25 Die Zahlen beziehen sich auf Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren für das Basisjahr 2016 – vgl. Statistisches Bundesamt für Wohngeld, Asylbewerberleistungsgesetz, SGB XII; vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Kinderzuschlag und SGB II.

5. Aktuelle Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut

Die Ursachen von Kinderarmut sind vielschichtig und bedingen einen ebenso vielschichtigen Maßnahmen- und Instrumentenmix, um Kinderarmut nachhaltig abzubauen. Diese Strategien müssen die materiellen Handlungsspielräume sowie den Ausbau einer qualitativ hochwertigen Infrastruktur gleichermaßen berücksichtigen und sich an den tatsächlichen Lebensverhältnissen von Familien(-formen) und Kindern orientieren. Dabei muss das gesamte System des Familienlastenausgleichs und die Instrumente der sozialen Sicherung in Deutschland auf den Prüfstand gestellt und Lösungsansätze unter Einbeziehung verschiedener Politikbereiche erarbeitet werden.

Materielle Leistungen stellen eine wesentliche Grundlage für die Bekämpfung von Kinderarmut in Deutschland dar. Dabei spielen Leistungen wie das Kindergeld, die Grundsicherungsleistungen für Kinder im Rahmen der Sozialgesetzbücher II und XII sowie der Kinderzuschlag und der Kinderfreibetrag eine zentrale Rolle.

5.1 Familienlastenausgleich in Deutschland

Als Basis des deutschen Systems des Familienlastenausgleichs gelten das Kindergeld und der Kinderfreibetrag. Sein Ziel ist es, mögliche wirtschaftliche Nachteile von Familien, die aufgrund der Betreuung, Erziehung und Versorgung von Kindern entstehen, auszugleichen. Zu den Maßnahmen des Familienleistungsausgleichs gehören neben dem Kindergeld und den steuerlichen Freibeträgen für Kinder aber auch weitere steuerliche Maßnahmen wie die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten und der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende sowie zusätzliche Leistungen wie das Elterngeld, die Anerkennung von Erziehungszeiten bei der Rente und andere.²⁶

Der **Kinderfreibetrag** wird nicht neben dem Kindergeld gewährt, sondern ersetzt es im oberen Einkommensbereich: Der jährliche Freibetrag für das sächliche Existenzminimum und der Betrag für Bildung, Erziehung und Ausbildung (kurz BEA-Freibetrag) liegen zusammen bei 8.340 Euro (695 Euro/Monat) und damit deutlich über der Jahressumme des Kindergeldes.²⁷ Durch die Freistellung können bei einem Spitzensteuersatz von 45 Prozent gut 300 Euro monatlich rückerstattet werden. Dieser Vorteil kann sich bis zum 18. Geburtstag eines Kindes auf bis zu 20.000 Euro summieren. Die sogenannte Günstigerprüfung erfolgt vom Finanzamt automatisch.²⁸

Das **Kindergeld** wird als pauschale Leistung für alle Familien mit Kindern gezahlt: Es beträgt 2021 monatlich jeweils 219 Euro für das erste und zweite Kind, 225 Euro für das dritte Kind und

²⁶ Vgl. AGF: Das Kinderexistenzminimum im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Teil 2: Das Kinderexistenzminimum im Steuerrecht: Kindergeld und Kinderfreibetrag. AGF-Schriftenreihe, 2017.

²⁷ Vgl. Bundesministerium der Finanzen: 13. Existenzminimumbericht der Bundesregierung für 2021 und 2021.

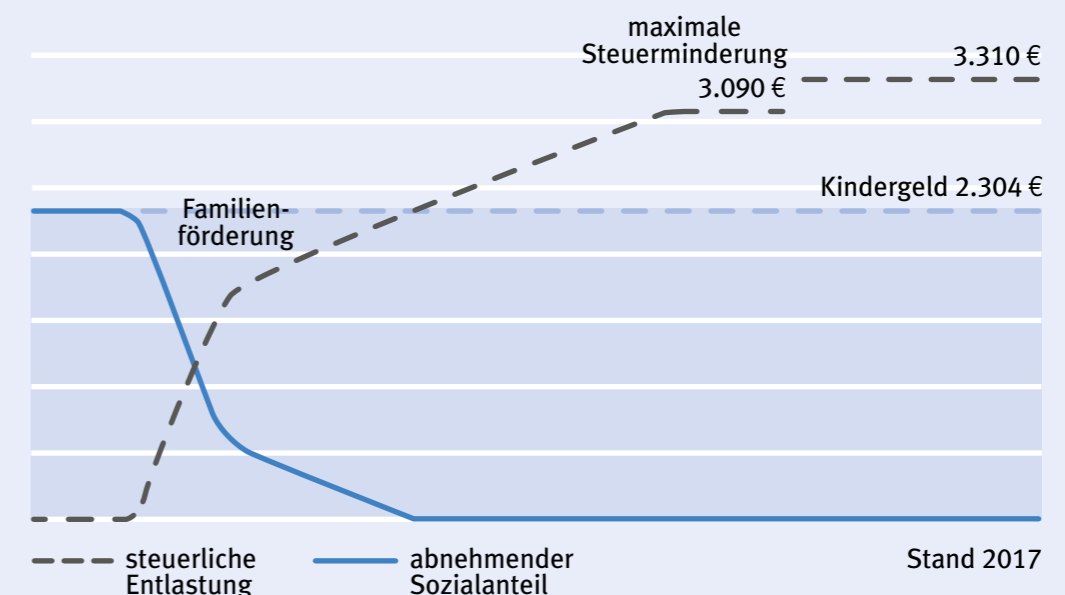
²⁸ Vgl. Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG: Kinder brauchen mehr. Unser Konzept für eine Kindergrundsicherung, 2019, S. 3.

250 Euro für das vierte und jedes weitere Kind. Das Kindergeld zielt als allgemeine familienpolitische Leistung nicht primär auf Armutsreduktion; es geht vielmehr um einen Ausgleich der Lasten zwischen Familien mit Kindern und Familien, die ohne Kinder zusammenleben. Die im Kinderfreibetrag berücksichtigten „Freibeträge zur Betreuung, Erziehung und Ausbildung“, auch BEA-Freibetrag genannt, werden in der Höhe des Kindergeldes nicht berücksichtigt. Zudem hat das Kindergeld eine dreifache Funktion: es ist einerseits Familienförderung und andererseits eine Vorauszahlung einer möglichen Steuerrückerstattung. Bei Familien mit keinem oder geringen Einkommen, ist es zudem eine Sozialleistung. Denn ein gleichzeitiger Bezug von Grundsicherungsleistungen und Kindergeld ist nicht möglich, das Kindergeld wird als vorgelagerte Leistung mit den Ansprüchen verrechnet.

Abbildung 1:

Wechselbeziehungen der unterschiedlichen Kindergeldfunktionen²⁹

Wechselbeziehung zwischen Sozialanteil im Kindergeld und steuerlicher Entlastung



Die Kritik des Deutschen Kinderschutzbundes:

Das **Kindergeld nicht ausreichend:** Das Kindergeld ist in der Höhe und gemäß seiner Funktion kein armutspolitisches Instrument. Es unterschreitet mit einem Betrag zwischen 219 und 250 Euro das kindliche Existenzminimum sogar deutlich. Dies führt dazu, dass mit jedem Kind das frei verfügbare Einkommen (über dem Existenzminimum) entsprechend sinkt, anstatt bedarfsgerecht zu steigen.

²⁹ Das Kinderexistenzminimum im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Teil 2: Das Kinderexistenzminimum im Steuerrecht: Kindergeld und Kinderfreibetrag. Vgl. AGF-Schriftenreihe, 2017, S. 11.

❖ **Gutverdiener profitieren stärker:** Eltern im höheren Einkommensbereich profitieren durch die deutlich höheren Kinderfreibeträge wesentlich stärker als Familien im mittleren und unteren Einkommensbereich.

❖ **Besonders Bedürftige profitieren nicht:** Bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II wird das Kindergeld bis zur vollen Höhe auf die Regelleistung angerechnet. Dabei unterschreiten die Regelbedarfe für Kinder im SGB II – wie das Kindergeld auch – das im Steuerrecht anerkannte Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen.

5.2 Leistungen der sozialen Sicherung

Rund 3 Millionen Kinder und Jugendliche sind auf existenzsichernde Leistungen angewiesen (siehe Kapitel 2). Alle Leistungen, Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII, der Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen basieren auf der Ermittlung der Regelbedarfe im Sozialrecht und bedingen darüber hinaus weiterhin das sächliche Existenzminimum im Steuerrecht sowie den Mindestunterhalt im Unterhaltsrecht. Das Existenzminimum setzt sich aus dem pauschalen Regelbedarf sowie pauschalen bzw. tatsächlich gewährten Wohnkosten sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe zusammen. Neben sächlichen Bedarfen, u.a. für Ernährung, Kleidung und Hausrat, soll so ebenso „in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ ermöglicht werden.³⁰

Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche (Sozialgesetzbuch II und XII)

Mit dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu den Regelleistungen im SGB II vom 9. Februar 2010 wurde die Kritik an der Zusammensetzung und mangelnden Begründung der Leistungshöhe der Regelsätze bestätigt. Das Urteil verpflichtete die Bundesregierung, in einem transparenten und sachgerechten Verfahren den tatsächlichen Bedarf von Kindern und Jugendlichen realitätsgerecht zu bemessen und das Recht auf Bildung und Teilhabe zu berücksichtigen. Seit dem 1. Januar 2012 gilt die neue Ermittlung der Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche in den drei Altersgruppen. Diese werden jährlich an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst und alle fünf Jahre auf Basis einer neuen Einkommens- und Verbraucherstichprobe mit dem Regelbedarfsermittlungsgesetz neu festgelegt. Gleichzeitig wurde das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt.

³⁰ Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II): § 1 und § 20, Geltung ab 01.01.2005.

Die Beträge für Erwachsene und Kinder bzw. Jugendliche in drei verschiedenen Altersgruppen gliedern sich in zwölf verschiedene Kategorien:

Regelleistungen (2021), Einzelkategorien in Euro nach EVS 2018				
	Alleinstehender Erwachsener	Kind bis 6 Jahre	Kind 7-14 Jahre	Kind ab 15 Jahre
1./2. Nahrungsmittel, Getränke (alkoholfrei)	150,93	90,52	118,02	160,38
3. Bekleidung und Schuhe	36,09	44,15	36,49	43,38
4. Wohnen, Energie, Instandhaltung	36,87	8,63	13,90	19,73
5. Innenausstattung, Haushaltsgeräte	26,49	15,83	12,89	16,59
6. Gesundheitspflege	16,60	8,06	7,49	10,73
7. Verkehr	39,01	25,14	23,99	22,92
8. Post und Telekommunikation	38,89	24,14	26,10	26,05
9. Freizeit, Unterhaltung, Kultur	42,44	44,16	43,13	38,19
10. Bildung	1,57	1,49	1,56	0,64
11. Beherbergungs- und Gaststätten- dienstleistungen	11,36	3,11	6,81	10,26
12. Andere Waren und Dienstleistungen	34,65	10,37	10,34	14,60
Summe ³¹	446,00	283,00	309,00	373,00

Dazu kommen Wohnkosten über die Kosten der Unterkunft oder das Wohngeld sowie Sonder- und Mehrbedarfe.

Der Kinderzuschlag

Der **Kinderzuschlag** wurde 2005 eingeführt und in den vergangenen Jahren reformiert. Er beträgt aktuell maximal 205 Euro und ist für Eltern vorgesehen, die zwar mit eigenem Einkommen ihren Bedarf abdecken, wegen des zusätzlichen Bedarfs des Kindes aber Anspruch auf Grundsicherungsleistungen hätten. Der Kinderzuschlag ist also eine vorgelagerte Sozialleistung und bildet zusammen mit dem Kindergeld in der Summe das sächliche Existenzminimum eines Kindes ab. Damit stellt der Kinderzuschlag eine zielgruppenspezifische Leistung dar, die insbesondere Familien aus dem unteren Einkommensbereich zugutekommt.

Da sich auch der Kinderzuschlag in der Höhe am Sozialrecht orientiert, gilt die Kritik an der Ermittlung des kindlichen Existenzminimums ebenso für die Regelbedarfe im SGB II, XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Kinderzuschlag.

³¹ Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG): § 5 und 6, Geltung ab 01.01.2021; die Werte in den Kategorien 1-12 ergeben nicht ganz die finalen Summen. Sie basieren auf dem Gesetzesentwurf und wurden im weiteren Gesetzesverfahren nach oben korrigiert, die Einzelpositionen sind final jedoch noch nicht veröffentlicht.

Die Kritik des Deutschen Kinderschutzbundes:

- ❖ **Geringer Leistungssatz bildet tatsächliche Bedarfe nicht ab:** Der geltende Regelsatz entspricht nicht den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Mit den geringen pauschalen Beträgen können bestimmte Bedarfe nicht abgedeckt werden, z.B. stehen rund 5 Euro am Tag für drei Mahlzeiten bei einer/m 15-Jährigen zur Verfügung. Eine ausgewogene und gesunde Ernährung ist damit kaum möglich. Zudem stehen die Ausgaben für Bildung mit Summen zwischen 0,64 und 1,49 Euro in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Bedarfen.
- ❖ **Berechnungsgrundlage ist nicht ausreichend:** Es braucht ein neu und transparent berechnetes kindliches Existenzminimum. Was uns dabei wichtig ist: Statt sich an den Ärmsten der Armen zu orientieren, müssen Mindeststandards für eine wirklich ausreichende materielle Ausstattung und für soziale Teilhabe von Kindern festgelegt werden. Dafür muss die derzeitige Berechnung und Datengrundlage der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) grundlegend überdacht und qualifiziert weiterentwickelt werden. Parameter sollten u.a. dabei sein: Das Existenzminimum nicht aus den Ausgaben einer Gruppe abzuleiten, die ihren tatsächlichen Bedarf nicht decken können, zum Beispiel verdeckt Arme oder Aufstocker*innen. Es braucht einen Kontrollmechanismus, um zu prüfen, ob Teilhabe mit dem neu berechneten Existenzminimum tatsächlich möglich ist. Kinder und Jugendliche selbst zu beteiligen, denn sie sind Expert*innen in eigener Sache.³²
- ❖ **Willkürliche Streichungen senken den Regelsatz zusätzlich:** Der Gesetzgeber nimmt nach der Ermittlung eine Streichung bestimmter Ausgabenpositionen vor, da sie in seiner Bewertung als nicht regelbedarfsrelevant eingestuft werden. Dazu gehören z.B. Schnittblumen oder der Weihnachtsbaum. Zwangsläufig wächst der Unterdeckungsbetrag damit von Jahr zu Jahr. Studien kommen zu dem Ergebnis, dass diese methodischen Entscheidungen bzw. Versäumnisse „in der Summe zu einer Reduzierung des Ergebnisses um ein Zehntel führen“.³³
- ❖ **Inanspruchnahme oftmals gering:** Viele Familien beantragen keine Leistungen, entweder aus Scham vor Stigmatisierung, aufgrund von hohem bürokratischem Aufwand oder weil sie ihre sozialrechtlichen Ansprüche gar nicht kennen. Die Dunkelziffer von Kinderarmut ist also hoch. Die Bundesregierung spricht bei Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch II von 30-50 Prozent, beim Kinderzuschlag sogar von 60-70 Prozent der Berechtigten, die keine Leistungen beantragen. Beim Bildungs- und Teilhabepaket liegt die Nichtinanspruchnahme zum Teil sogar noch höher.³⁴

32 Vgl. DKSB: Stellungnahme Zum Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes, 2020.

33 Vgl. Becker, Irene: Der Einfluss verdeckter Armut auf das Grundsicherungsniveau. Arbeitspapiere Nr. 309, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, 2015, S. 25.

34 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend – Familienreport 2017; Der Paritätische – Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Kurzepertise Nr. 4/2018.

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Mit der Modifizierung der neuen Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche als Folge des Bundesverfassungsgerichts-Urteils vom 09. Februar 2010 wurde – um der Forderung nach mehr Bildung und Teilhabe Rechnung zu tragen – das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Bedürftige Kinder, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben seit 2011 einen zusätzlichen Anspruch auf Leistungen aus dem Paket.

Das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet Zuschüsse für das Mittagessen in Kita, Schule und Hort, Lernförderung (Voraussetzung ist Schulbestätigung über den Bedarf), Schulbedarf (zu Beginn des Schuljahres ca. 100 Euro, im Februar ca. 50 Euro), Ausflüge (Kostenerstattung ein- und mehrtägiger Ausflüge und Klassenfahrten), Schülerbeförderung (Beförderung wenn erforderlich und keine anderweitigen Möglichkeiten) und Leistungen zur sozialen Teilhabe (Beitragserstattung bis zu 15 Euro/Monat für eine Mitgliedschaft in Sportverein oder Musikschule).

Die Kritik des Deutschen Kinderschutzbundes:

- ❖ **Bildung und Teilhabe im kindlichen Existenzminimum nicht gesichert.** Grundsätzlich kritisiert der Kinderschutzbund, dass ein vom Bundesverfassungsgericht festgestellter Bedarf, der fester Bestandteil des kindlichen Existenzminimums ist, nicht direkt und unbürokratisch zur Verfügung gestellt wird. Die Leistungen kommen vielerorts nicht bei den Kindern an, ihr Existenzminimum ist daher nicht gewährleistet. Gleichzeitig wurden direkte Geldleistungen z.B. im Regelsatz gestrichen.
- ❖ **Unzureichende Leistungshöhe für soziale Teilhabeleistungen:** Die Erstattung von bis zu 15,- Euro/Monat für die Teilnahme in Sportverein oder Musikschule erscheint ohnehin eher gering. Darüberhinausgehende Kosten für ein Musikinstrument oder Fußballschuhe können über die 15 Euro/Monat nicht finanziert werden.
- ❖ **Geringe Inanspruchnahme:** Das Paket erfüllt seinen (eigentlichen) Zweck nicht; die Leistungen erreichen viel zu wenige der anspruchsberechtigten Kinder. Der Teilhabe-Gutschein für den Sportverein oder die Musikschule erreicht im Schnitt nur 15 Prozent aller Berechtigten.³⁵ Gründe dafür sind komplizierte Antrags- und Abrechnungsverfahren und hohe Anspruchsvoraussetzungen: Diese erhöhen den Anteil der Verwaltungskosten stärker als erwartet: Um einen Euro auszusahlen, müssen nach offiziellen Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit mindestens 20 Cent in Bürokratie gesteckt werden. Der bürokratische Aufwand, den Schulen, Kitas, Mensen und Caterer, Vereine und freie Träger ohne Gegenfinanzierung erbringen müssen, steht in keinem Verhältnis zu den erbrachten Leistungen. Hohe Anspruchsvoraussetzungen verhindern z. B. bei der Schulbeförderung, dass bedürftige Schüler die Leistungen in

35 Vgl. Paritätischer: Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Expertise, 2019.

Anspruch nehmen können.

- ❖ **Stigmatisierung von Kindern und Eltern:** Diese Stigmatisierung wird zum Beispiel bedingt durch nötige Beantragung von Einzelleistungen oder die Notwendigkeit einer Schulbestätigung, z.B. für einen zusätzlichen Bedarf an Lernförderung.
- ❖ **Verdrängung bestehender Leistungen:** Kommunale Angebote wie z.B. der Familienpass, die kostenfreie Mittagsverpflegung für bedürftige Kinder oder kostenlose Mitgliedschaften in Sportvereinen werden in manchen Kommunen eingestellt.³⁶

5.3 Infrastruktur- und Bildungsangebote

Zur nachhaltigen Bekämpfung von Kinderarmut ist neben materiellen Transfers eine Vielzahl von Fördermaßnahmen nötig, deren Ziel es sein muss, die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder zu verbessern. Dabei ist es zentral, die Eltern als Erziehungspartner zu beteiligen. Nur so können nachhaltige Verbesserungen für Kinder, Jugendliche und Eltern erreicht werden.

Zentrale Fördermaßnahmen, die dringend ausgebaut und weiterentwickelt werden müssen:

- ❖ die Angebote der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung
- ❖ das Bildungssystem und
- ❖ Vernetzende und präventive Leistungen und Angebote

Neben dem Ausbau und der Weiterentwicklung bestehender Angebote zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen gilt es, auch im Sinne der Armutsprävention die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

Angebote der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung

Alle Familien brauchen Zugang zu Betreuungsangeboten, die ihre Bedarfe hinsichtlich der Betreuungszeiten und des Betreuungsumfangs abdecken. Zentral sind hierbei der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung. Zwar ist die Betreuungsquote in den letzten Jahren angestiegen: Die Betreuungsquote hat sich im Bundesdurchschnitt seit 2008 von 17,6 Prozent auf 34,3 Prozent (2019) fast verdoppelt.³⁷ Dennoch ist der Bedarf weitaus höher: Mehr als 49 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren möchten einen Betreuungsplatz für ihre Kinder. Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) und dem nachfolgenden „Gute-Kita-Gesetz“ wurden einerseits Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz als auch Investitionen in die Qualität festgeschrieben.

36 Vgl. DKSB: Bildungs- und Teilhabepaket – Förderung kommt bei den Kindern nicht an. Resolution der Mitgliederversammlung, 2012.

37 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kindertagesbetreuung kompakt, 2019, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/childertagesbetreuung-kompakt/126674>.

Bei begrenzten Betreuungsplätzen haben sozial benachteiligte Familien oft das Nachsehen. Zudem liegt der Fokus der Investitionen noch zu stark auf der Kostenfreiheit ganzen Kohorten und dem notwendigen Ausbau des Personals und zu wenig auf qualitativen Aspekten wie der gezielten Förderung von Maßnahmen und Angeboten für benachteiligte Kinder.³⁸ Aus unserer Sicht muss die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern insbesondere aus sozial benachteiligten Familien als zentrales Ziel stärker im Vordergrund stehen. Denn der weitere Ausbau der Angebote frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung ist ein wirksames Mittel, um die „Vererbung“ von Bildungsbenachteiligungen und damit Kinderarmut wirkungsvoll und nachhaltig zu bekämpfen.

Weiterentwicklung des Bildungssystems

An den Ausbau der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen schließt sich die Weiterentwicklung des Bildungssystems an. Bildung ist die wichtigste Determinante für individuelle Lebenschancen, Selbstverwirklichung, beruflichen Erfolg sowie soziale und kulturelle Teilhabe – und sie ist das wirksamste Mittel gegen Armut. Die aktuelle Bildungsberichterstattung weist seit Jahren insbesondere auf die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen, die in Armut aufwachsen und mit Migrationshintergrund hin.³⁹

Dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Ganztagschule kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Ab 2025 soll ein Rechtsanspruch auf die Ganztagesbetreuung im Grundschulalter eingeführt werden, der jedoch nicht mit entsprechenden qualitativen Anforderungen gesetzlich gerahmt werden wird. Aber Investitionen in Qualität sind schneller nötig. Deshalb muss hier der Rechtsanspruch auf einen Platz mit Investitionen in Qualität einhergehen. Gute Ganztagsangebote müssen sich danach ausrichten, dass kindgerechte Konzepte für die ganztägige Bildung und Betreuung erstellt werden, Schule und Jugendhilfe müssen gemeinsam im Sinne der Familien und Kinder agieren. Kinder brauchen auf ihre Alters- und Entwicklungsspanne abgestimmte Angebote. Zudem wird digitale Ausstattung immer wichtiger – kein Kind darf hier abgehängt werden, weil die finanziellen Ressourcen der Familien keine digitalen Lernmittel, z. B. einen Laptop möglich machen.⁴⁰

Die Stärkung des Ausbaus ganztägiger Angebote und die individuelle Förderung jedes Kindes sowie die weitere Vernetzung von informeller und formeller Bildung sind wesentliche Bestandteile der Weiterentwicklung des Bildungssystems. Auch hier müssen Bildungskonzepte im Vordergrund stehen, die Eltern einbeziehen und die individuellen Potenziale jedes Kindes fördern.⁴¹

38 Vgl. Kruger, Susanne; Peter, Frauke: Soziale Ungleichheiten reduzieren: Was die Kita leisten kann. In: DJI Impulse Nr. 121, 1/2019, S. 15, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull121_d/DJI_1_19_Web.pdf.

39 Vgl. Solga, Heike; Dombrowski, Rosine: Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Arbeitspapier Nr. 171, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2009, S. 8.

40 Vgl. Arbeiterwohlfahrt, Gewerkschaft Erziehung & Wissenschaft: Kampagne #GuterGanzttag, 2020, <https://awo.org/guterganzttag>.

41 Vgl. DKSB: Bildung und Erziehung gehören zusammen – 10 Thesen des DKSB. Hannover 2004.

Vernetzende und präventive Leistungen und Angebote

Im Lebensraum von Kindern, Jugendlichen und Familien braucht es Träger, die ein breites direktes Angebotsspektrum vieler Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aus einer Hand für benachteiligte Kinder und deren Familien bereithalten. Beratung kann in schwierigen Situationen Unterstützung leisten, Betreuungs- und Freizeitangebote in offenen Gruppen bieten Kindern kreativen Freiraum, und ein ausgesuchtes Kursangebot hilft Eltern und Kindern im Umgang miteinander. Neben der Prävention und Bekämpfung von Armut leisten Familienzentren eine große Unterstützungsleistung für die Entfaltung- und Entwicklungsbedingungen der Kinder.

Zentrales Instrumentarium zur nachhaltigen Bekämpfung von Kinderarmut ist in diesem Zusammenhang die Herausbildung präventiver Netzwerke, d.h. eines Netzwerks Früher Hilfen mit einer Vielzahl verschiedener Akteure, sozialer Dienste und Bildungsträger. Eltern und Kinder, die von Armut bedroht sind, müssen problemlos und niedrigschwellig von solchen Angeboten Gebrauch machen können. Dafür braucht es ein komplexes Präventionsprogramm zur frühen Förderung, bei dem problemlos und niedrigschwellig erreichbare Angebote bereitgestellt werden. Zentral ist ein integriertes Handlungskonzept, das alle Akteure einbezieht und beteiligt. Zum Beispiel können schon während der Schwangerschaft Kontakte durch das Netzwerk Frühe Förderung stattfinden, die Hemmnisse abbauen und einen Grundstein zur weiteren unterstützenden Zusammenarbeit legen. Spätestens kurz nach der Geburt werden alle Familien durch den sozialen Dienst besucht. Ein Netzwerk aus Verwaltung, freien Trägern, Schulen und Gesundheitswesen bietet zeitgleich vielseitige Hilfestellungen und Beratungsleistungen für Familien an. Als Vorreiter und Best Practice-Modell gilt das Netzwerk früher Hilfen in Dormagen, bekannt als „Dormagener Modell“.⁴²

42 Vgl. Hilgers, Heinz, u.a.: Von der Verwaltung der Kinderarmut zur frühen umfassenden Hilfe – Das Dormagener Modell. In: Wolfram, Markus; Osner, Andreas (Hrsg.): Handbuch Kommunalpolitik. Raabe Verlag, Stuttgart 2010.

6. Forderungen des DKSB

Zur Bekämpfung von Kinderarmut bedarf es einer Kombination sowohl aus Investitionen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen als auch in direkte Geldleistungen. Diese Ansätze können nur erfolgreich sein, wenn die unterschiedlichen Kontexte berücksichtigt werden, in denen Armut wirkt. Dazu müssen neben den klassischen Feldern der Sozial- und Familienpolitik weitere Politikfelder einbezogen werden. Insbesondere Arbeitsmarkt- und gesundheitspolitische Maßnahmen spielen dabei eine wesentliche Rolle bei der Armutsbekämpfung.

Der Kinderschutzbund fordert:

- ❖ **die Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums.** Die Bemessung der Leistungen muss sich stärker an den tatsächlichen Bedarfen und Rechten von Kindern ausrichten und Kinder und Jugendliche sind an der Ermittlung zu beteiligen, denn sie sind Expert*innen in eigener Sache. Die Ermittlung muss methodisch belastbar durchgeführt und in regelmäßigen Abständen den überprüft werden.
- ❖ **eine Kindergrundsicherung einzuführen.** Die vielen bestehenden kindbezogenen Leistungen müssen in einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung gebündelt werden, die direkt und automatisch ausgezahlt wird. Jedes Kind hat einen eigenständigen Anspruch auf die Kindergrundsicherung.
- ❖ **Kindbezogene Leistungen müssen ankommen.** Alle Leistungen müssen tatsächlich bei den Kindern ankommen, die sie benötigen. Daher müssen Leistungen transparent, einfach und unbürokratisch für alle Kinder zur Verfügung gestellt werden, sodass alle Kinder und Jugendliche auch tatsächlich erreicht werden. Ziel sollte eine einzige Anlaufstelle für alle Leistungen für Familien vor Ort sein.
- ❖ **Bildung und Teilhabe besser gewährleisten.** Das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket in seiner jetzigen Form muss abgeschafft werden. Die freiwerdenden Mittel sollten – solange es keine Kindergrundsicherung gibt – für die Ausweitung der monetären Bedarfe sowie die Bereitstellung von Leistungen, wie etwa Nachhilfe oder kostenfreies Mittagessen, über die Institutionen, an denen sich Kinder aufhalten, sinngemäß eingesetzt werden.
- ❖ **Investitionen in armutssensible Infrastruktur verstärken.** Der Auf- und Ausbau niedrigschwelliger und für alle Kinder zugänglicher Infrastrukturangebote vor Ort in den Bereichen Bildung, Freizeit, Sport und Kultur ist voranzutreiben, um regionale Unterschiede bei den Lebensverhältnissen auszugleichen. Hier ist insbesondere die Verbesserung der Qualität in den Blick zu nehmen.

- ❖ **Strukturelle Beteiligung stärken.** Kinder und Jugendliche sind DIE Experten in eigener Sache. Daher braucht es konkrete Beteiligungsmöglichkeiten in ihrem Lebensraum vor Ort, die niedrigschwellig und diskriminierungsfrei sind. Ein proaktives Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen aus ärmeren Familien ist nötig, damit sie ihre spezifischen Perspektiven einbringen können.
- ❖ **Benachteiligte Quartiere aufwerten.** Diese Aufwertung muss sowohl sozial als auch städtebaulich erfolgen, um individuelle Benachteiligungen von armutsbetroffenen Kindern nicht weiter zu verstärken. Soziale Dienste, Einrichtungen und Bildungsangeboten in benachteiligten Quartieren besonders gut personell auszustatten.

Kindergrundsicherung im Fokus:

Der Kinderschutzbund setzt sich für einen echten Systemwechsel ein und fordert die **Einführung einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung** in Höhe von ca. 300 Euro bis 695 Euro monatlich. Diese Summe entspricht der aktuellen Höhe des verfassungsrechtlich notwendigen Existenzminimums, das jährlich von der Bundesregierung ausgewiesen wird.⁴³

Wir stützen uns auf diese Höhe aus Mangel an Alternativen, denn auch wir kritisieren die Berechnung des aktuellen kindlichen Existenzminimums. Deshalb fordern wir grundsätzlich eine Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums als Basis für eine Kindergrundsicherung. Das neu ermittelte kindliche Existenzminimum muss auch den Bedarf für Bildung und Teilhabe einschließen, wenn dieser pauschalierbar ist und soll durch unser Modell der Kindergrundsicherung für alle Kinder gewährleistet werden.

Was uns dabei wichtig ist: Statt sich an den Ärmsten der Armen zu orientieren, müssen Mindeststandards für eine wirklich ausreichende materielle Ausstattung und für soziale Teilhabe politisch festgelegt werden. Die Gruppe, aus deren Ausgaben das Existenzminimum abgeleitet wird, muss ihren tatsächlichen Bedarf selbst decken können. Verdeckt Arme, aber auch Aufstocker*innen sind daher aus der Referenzgruppe auszuschließen, Ausgabenpositionen dürfen nicht mehr willkürlich gestrichen werden. Zudem braucht es einen Kontrollmechanismus, um zu prüfen, ob Teilhabe mit dem neu berechneten Existenzminimum tatsächlich möglich ist. Die Datengrundlage der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) muss qualifiziert weiterentwickelt werden und unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgen, denn sie sind Expert*innen in eigener Sache.

Wir brauchen einen breiten, gesellschaftlichen Dialog darüber, wie eine Neuberechnung des Existenzminimums zukünftig ausgestaltet sein soll. Daher fordern wir eine Expertenkommission auf Bundesebene, unter Einbeziehung von Wissenschaftler*innen, Vertretern von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie Gewerkschaften und Betroffenenorganisationen, die darauf grundlegende Antworten findet.

43 Vgl. Becker, Irene: Aktualisierung der Kostenschätzung für die Kindergrundsicherung. Expertise im Auftrag des Zukunftsforums Familie, 2017, S. 2.

Bis die Neuberechnung erfolgt ist stützen wir uns auf die aktuell verfügbare Höhe, die neben dem sächlichen Existenzminimum auch Bedarfe für Bildung und Teilhabe beinhaltet. Die Kindergrundsicherung setzt sich deshalb aus zwei Teilen zusammen: Erstens wird das sächliche Existenzminimum von aktuell 451 Euro als unbürokratische Leistung garantiert. Zweitens wird der Basisbetrag um einen weiteren Betrag in Höhe von 244 Euro aufgestockt, solange der Staat sämtliche Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht gebührenfrei zur Verfügung stellt. Wenn diese in ausreichendem Maße kostenfrei vorhanden sind, muss dieser Betrag neu diskutiert werden.

Anders als beim Kindergeld erhält jedoch nicht jedes Kind die gleiche Summe, denn die Kindergrundsicherung wird entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern ausgestaltet. Im Ergebnis erhalten Kinder und ihre Familien einen Mindestbetrag von ca. 300 Euro, der der momentanen Entlastung durch die Kinderfreibeträge entspricht. Sozial gerecht ausgestaltet bedeutet, Familien ohne oder nur mit einem geringen Einkommen erhalten die gesamte Leistung, Familien mit einer größeren finanziellen Leistungsfähigkeit erhalten entsprechend weniger. Zusätzlich soll die Kindergrundsicherung vorrangig vor anderen Sozialleistungen gezahlt werden. So wird Kindern in Familien im Grundsicherungsbezug das notwendige Existenzminimum garantiert und verdeckte Armut bekämpft.

Mit der Einführung der Kindergrundsicherung sollen das bisher bestehende System des deutschen Familienlastenausgleichs und das Ehegattensplitting reformiert werden. Damit können über 80 Prozent der Bruttokosten der Kindergrundsicherung gegenfinanziert werden. Gleichzeitig wird das System vieler intransparenter monetärer Einzelmaßnahmen beseitigt und transparent und nachvollziehbar ausgestaltet; ebenso werden Bürokratiekosten erheblich reduziert.⁴⁴

Ziel ist es alle Kinder und Jugendliche direkt, unbürokratisch und stigmatisierungsfrei mit einer Kindergrundsicherung zu erreichen: Über 3 Millionen Kinder und Jugendliche erhalten dann genau jene monetäre Leistung, die sich an den tatsächlichen Bedarfen orientieren und Bedarfe für Bildung und Teilhabe gewährleistet.

Info

Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG

Das Bündnis, mit seinen 16 Mitgliedsverbänden und 13 wissenschaftlichen Unterstützer*innen, setzt sich seit 2009 für einen Systemwechsel in der Familienförderung und für eine Kindergrundsicherung ein, die die bisherigen Leistungen bündelt und das kindliche Existenzminimum sichert.

Weitere Informationen finden Sie auf www.kinderarmut-hat-folgen.de.

44 Vgl. Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG: Kinder brauchen mehr. Unser Vorschlag für eine Kindergrundsicherung, Berlin 2019.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- ❖ AGF: Das Kinderexistenzminimum im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Teil 2: Das Kinderexistenzminimum im Steuerrecht: Kindergeld und Kinderfreibetrag. AGF-Schriftenreihe, 2017.
- ❖ Andresen, Sabine; Galic, Danijela: Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung, 2015.
- ❖ Arbeiterwohlfahrt, Gewerkschaft Erziehung & Wissenschaft: Kampagne #Guter-Ganzttag, 2020, <https://awo.org/guterganzttag>.
- ❖ Arbeiterwohlfahrt, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.: AWO-ISS-Studien 2000, 2006 & 2012, <https://www.iss-ffm.de/themen/alter/projekte-1/langzeitstudie-zur-lebenssituation-und-lebenslage-artermer-kinder>.
- ❖ Becker, Irene: Der Einfluss verdeckter Armut auf das Grundsicherungsniveau. Arbeitspapiere Nr. 309, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, 2015.
- ❖ Becker, Irene: Aktualisierung der Kostenschätzung für die Kindergrundsicherung. Expertise im Auftrag des Zukunftsforums Familie, 2017.
- ❖ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Dossier Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Berlin 2008, aktualisierte Daten Statistisches Bundesamt 2011.
- ❖ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienreport 2017. Berlin.
- ❖ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kindertagesbetreuung kompakt, 2019, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kindertagesbetreuung-kompakt/126674>.
- ❖ Bundesministerium der Finanzen: 13. Existenzminimumbericht der Bundesregierung für 2021 und 2022.
- ❖ Butterwegge, Christoph u.a.: Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland. VS Verlag, Wiesbaden 2008.
- ❖ Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG: Kinder brauchen mehr. Unser Konzept für eine Kindergrundsicherung, 2019.

- ❖ Der Paritätische: Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Kurzexpertise Nr. 4/2018.
- ❖ Der Paritätische: Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Expertise, 2019.
- ❖ Der Paritätische: Der Paritätische Armutsbericht 2020 – Gegen Armut hilft Geld, 2020, S. 29, https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_armutsbericht-2020_web.pdf.
- ❖ DKSB: Bildung und Erziehung gehören zusammen – 10 Thesen des DKSB. Hannover 2004.
- ❖ DKSB: Bildungs- und Teilhabepaket – Förderung kommt bei den Kindern nicht an. Resolution der Mitgliederversammlung, 2012.
- ❖ DKSB: Stellungnahme Zum Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes, 2020.
- ❖ Garbuszus, Jan Marvin; Ott, Notburga; Pehle Sebastian; Werding, Martin: Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt? Ein neues Messkonzept, 2018, Bertelsmann Stiftung: Gütersloh, <https://www.bertelsmann-stiftung.de//de/publikationen/publikation/did/wie-hat-sich-die-einkommenssituation-von-familien-entwickelt>.
- ❖ Grabka, Markus M.; Schröder, Carsten: Der Niedriglohnsektor in Deutschland ist größer als bislang angenommen, DIW Wochenbericht 14 / 2019, S. 249-257, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.618178.de/19-14-3.pdf.
- ❖ Hauser, Richard: Vergleichende Analyse der Einkommensverteilung und der Einkommensarmut in den alten und neuen Bundesländern 1990 bis 1995. In: Becker, Irene; Hauser, Richard: Einkommensverteilung und Armut. Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft?, Campus, Frankfurt am Main 1997.
- ❖ Hilgers, Heinz, u.a.: Von der Verwaltung der Kinderarmut zur frühen umfassenden Hilfe – Das Dormagener Modell. In: Wolfram, Markus; Osner, Andreas (Hrsg.): Handbuch Kommunalpolitik. Raabe Verlag, Stuttgart 2010.
- ❖ Juncke, David, Henkel, Melanie; Braukmann, Jan: Alleinerziehende wirksam unterstützen, 2015, Prognos AG Berlin. http://docs.dpaq.de/8801-prognos_blickpunkt_alleinerziehende_lang.pdf.

- ❖ Keller Matthias; Kahle, Irene: Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Statistisches Bundesamt WISTA Nr. 3, 2018, S. 57, 63.
- ❖ Kruger, Susanne; Peter, Frauke: Soziale Ungleichheiten reduzieren: Was die Kita leisten kann. In: DJI Impulse Nr. 121, 1/2019, S. 15, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull121_d/DJI_1_19_Web.pdf.
- ❖ Laubstein, Claudia; Holz, Gerda; Sedding, Nadine: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche – Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, 2016, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/armutsfolgen-fuer-kinder-und-jugendliche>.
- ❖ Lietzmann, Torsten; Wenzig, Claudia: Materielle Unterversorgung von Kindern, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Bertelsmann Stiftung, 2020, S. 14, 15, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/294-2020_BST_IAB_Studie_Kinderarmut_2020_ID983.pdf.
- ❖ Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG): § 5 und 6, Geltung ab 01.01.2021.
- ❖ Solga, Heike; Dombrowski, Rosine: Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Arbeitspapier Nr. 171, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2009.
- ❖ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. 1950-2019, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Lange-Reihen/Arbeitsmarkt/lrarbo03ga.html>.
- ❖ Statistisches Bundesamt: Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdung (monetäre Armut) in Deutschland, 2019, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/armutsschwelle-gefaehrung-silc.html>.
- ❖ Statistisches Bundesamt: EU-SILC – Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdung (monetäre Armut) in Deutschland, 2010-2019, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/armutsschwelle-gefaehrung-silc.html>.
- ❖ Statistisches Bundesamt: Mikrozensus – Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian nach Alter und Geschlecht in Prozent im Zeitvergleich, 2010-2019, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/o3agq-zvbm-alter-geschl.html>.

- ❖ Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II): § 1 und § 20, Geltung ab 01.01.2005.
- ❖ Sozialpolitik aktuell: Familien mit Kindern nach Familientyp 1999-2019, http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Familienpolitik/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVII17.pdf.
- ❖ Stichnoth, Holger: Kommt das Geld bei den Kindern an? Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung, Bertelsmann Stiftung, 2018.
- ❖ Tophoven, Silke; Lietzmann, Torsten; Reiter, Sabrina; Wenzig, Claudia: Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe, 2018, Bertelsmann Stiftung: Gütersloh <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/aufwachsen-in-armutslagen>.
- ❖ Wüstendörfer, Werner: Dass man immer Nein sagen muss! Eine Befragung der Eltern von Grundschulkindern mit Nürnberg-Pass. Nürnberg 2008.

Impressum

„Kinderarmut in Deutschland – Arm dran in einem reichen Land“

Stand: 03/2021

Herausgeber:

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Bundesverband e.V., Schöneberger Str. 15, 10963 Berlin,
www.dksb.de, vertreten durch Daniel Grein, Bundesgeschäftsführer.

Redaktion:

Jana Liebert, Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Bundesverband e.V.

Layout und Gestaltung:

Designbüro frau pauls, www.fraupauls.com

Titelfoto:

Susanne Tessa Müller, www.susannetessamueller.de

Die Texte der Broschüre sind urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstige Verwertung ohne Genehmigung des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverbandes e.V. ist nicht zulässig.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Die Herausgabe der Broschüre wurde
durch das Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend gefördert.



Der Begleitete Umgang
Handlungsrichtlinien zur Umsetzung in Orts- und Kreisverbänden des DKSB



Frühe Hilfen – fachliche Standards, Verortung, Position, Praxisbeispiele



Partizipation stärken – Beteiligung nutzen



Mindeststandards für die Weiterbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ / Kinderschutzfachkraft **



Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Elternbildungsprogramms „Starke Eltern – Starke Kinder“



Qualität für Kinder
Empfehlungen für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des DKSB



Kinder brauchen ...
Broschüre für Eltern *



Kinderrechte 5 – 8 Jahre
Übereinkommen über die Rechte des Kindes *



Kinderrechte 9 – 12 Jahre
Übereinkommen über die Rechte des Kindes *



Kinderrechte 13 – 18 Jahre
Übereinkommen über die Rechte des Kindes *



Wegweiser
für den Umgang nach Trennung und Scheidung

* Diese Broschüren sind auch in arabisch, farsi, kurmanci, tigrinya, türkisch, englisch und französisch erhältlich.

** Diese Broschüren können im Internet kostenlos heruntergeladen werden.



**Der Kinderschutzbund
Bundesverband**

**Deutscher Kinderschutzbund
Bundesverband e.V.**

Bundesgeschäftsstelle
Schöneberger Straße 15
10963 Berlin
TELEFON (030) 214 809 - 0
E-Mail: info@dksb.de
www.dksb.de

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr.: 7 488 000
Bankleitzahl: 251 205 10